



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement  
**Service des forêts, des cours d'eau et du paysage**

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt  
**Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft**

---

## **Richtlinien für Waldsofas**

Verfahren, Bewilligungen, Reglement für die Benutzung

---

### **1. Was ist ein Waldsofa?**

Ein Waldsofa ist eine temporäre kreisförmige Installation, welche aus aufgeschichteten Ästen von einer Höhe von ca. 1.2 m zwischen jeweils zwei Pfählen besteht. Das Waldsofa weist kein Dach vor. Zwischen zwei angrenzenden Bäumen kann aber bei schlechtem Wetter mit einem Seil eine Plane darüber gespannt werden. Stammabschnitte können im Innern des Sofas als Tische und Stühle verwendet werden.



*Beispiel von einem Waldsofa*

Ein Waldsofa wird meistens von Schulklassen oder Spielgruppen im Wald genutzt. Es ermöglicht vor Ort sämtliche Schulfächer und Aktivitäten, welche im Zusammenhang mit der Natur und der Umwelt stehen, zu unterrichten. Der Wald ist ein idealer Ort, um die lokale Fauna und Flora zu entdecken, in der Natur zu experimentieren, zu spielen, Geschichten zu hören, ein Picknick zu machen oder einen Moment abseits der Schulzimmer zu verbringen.

Ein Waldsofa erfüllt somit die Waldfunktion der Erholung und Bildung.

## **2. Vorgehensweise für die Realisierung eines Waldsofas**

### ***Erstellen eines Antragsdossiers***

Die Antragstellerin / der Antragsteller muss ein Dossier erstellen, welches das Projekt prägnant mit folgenden Elementen erläutert:

- Kontext
- vorgesehene Zielgruppe (Schulen, Waldspielgruppen, Kinderbetreuung, schulergänzende Betreuung, Kinderkrippe, etc.)
- Kontaktperson
- geplanter Standort des Waldsofas
- Bodeneigentümer
- Verwaltung des Standorts (Aufsicht, Reservation, Instandhaltung, etc.)
- Situationsplan

### ***Standortwahl / Kontakt mit dem Förster***

Die Auswahl des Standorts erfolgt in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Förster auf der Grundlage der von der Antragstellerin / vom Antragsteller zur Verfügung gestellten Projektunterlagen.

Waldsofas dürfen u.a. in folgenden Bereichen nicht errichtet werden:

- Grundwasserschutzzonen
- Waldbestände mit einer wichtigen ökologischen Funktion
- Gefahrenzone (Lawinen, Steinschlag, Hochwasser, etc.)
- Wildruhezonen

Wo immer möglich sollte das Waldsofa in einem Wald erstellt werden, der bereits eine überwiegende Bildungsfunktion aufweist. Wenn das Waldsofa in einem prioritären Schutzwald erstellt werden soll, muss der Standort in Zusammenarbeit mit dem Förster so festgelegt werden, dass sie die Forstwirtschaft nicht beeinträchtigt.

### ***Kontakt mit dem Waldeigentümer***

Nachdem ein geeigneter Standort ausgewählt wurde, muss die Antragstellerin / der Antragsteller beim Waldeigentümer (öffentliche Hand oder Privateigentümer) ein Gesuch für die Nutzung und die Installation des Waldsofas einreichen. Dem Waldbesitzer steht es frei, eine Pacht an die Antragstellerin / den Antragsteller für die Nutzung auf seiner Waldparzelle zu erheben.

### ***Vereinbarung mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft***

Sobald das Einverständnis des Eigentümers vorliegt, muss ein Antrag an den Ingenieur Wald der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft des jeweiligen Forstkreises gestellt werden. Der Antrag erfolgt über das Formular "Vereinbarung über die Installation eines Waldsofas".

Mit dem Bau des Waldsofas kann begonnen werden, sobald das Formular validiert und von allen Parteien (Antragstellerin / Antragsteller, Waldeigentümer, Ingenieur Wald, Förster) unterzeichnet ist.

## **3. Bedingungen und Vorschriften der Nutzung**

Insbesondere müssen folgende Vorschriften beachtet werden:

- für die Installation des Waldsofas sind keine Erdarbeiten erlaubt;
- es darf kein Abfall im Wald zurückgelassen werden;

- auf dem Areal dürfen keine dauerhaften oder geschlossenen Toiletten errichtet werden, bei Bedarf wird ein Bereich dafür bestimmt welcher sauber hinterlassen und falls nötig regelmässig gereinigt wird;
- ohne Genehmigung des Försters und des Waldeigentümers dürfen keine Bäume oder Sträucher entfernt werden;
- die angrenzenden Bäume oder Sträucher dürfen nicht beschädigt werden;
- es sind grundsätzlich keine Lagerfeuer erlaubt, Ausnahmegewilligungen können von der Gemeinde in Rücksprache mit der kommunalen Feuerwehr und dem örtlichen Förster erteilt werden, innerhalb oder in der Nähe von grossen Trockenwaldstandorten und besonders feuergefährdeten Beständen können keine Bewilligung erteilt werden
- auf dem Areal sind keine anderen Bauten erlaubt;
- Waldsofas dürfen nur für Ausbildungszwecke genutzt werden;
- die Antragstellerin / der Antragsteller ist für die Pflege, die Überwachung und die Sicherheit des Areals sowie für eventuelle Waldschäden und Wiederherstellungsarbeiten verantwortlich, anfallende Kosten gehen vollständig zulasten der Antragstellerin / des Antragstellers und können nicht dem Waldeigentümer angelastet werden;
- von der Antragstellerin / vom Antragsteller wird eine Ansprechperson für die Nutzung des Waldsofas bestimmt;
- das Waldsofa kann mit Zustimmung der Ansprechperson von anderen Personen genutzt werden;
- es wird empfohlen am Eingang des Waldsofas eine Information anzubringen, welche v.a. die Funktion, die eventuellen Nutzungseinschränkungen oder Verbote und die Kontaktdaten der Ansprechperson aufzeigt;
- die Antragstellerin / der Antragsteller ist nach Einstellung der Aktivitäten innerhalb von 6 Monaten für den Abbau des Waldsofas und die Wiederherstellung des Areals verantwortlich, die Kosten gehen zulasten der Antragstellerin / des Antragstellers

Sitten, den 27. April 2021



**Jean-Christophe Clivaz**  
Adjunkt

**Anhang** Formular DWFL "Vereinbarung über die Installation eines Waldsofas"